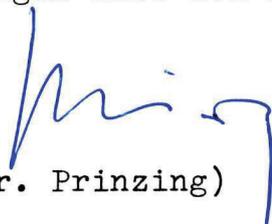


Stuttgart, den 21. 8. 1975

Dienstliche Äusserung

Im Rahmen meiner Überlegungen über den Fortgang des Verfahrens am heutigen Tage habe ich im Zusammenhang mit der Zulässigkeitsprüfung den im Gesetz angeführten Gesichtspunkt der Prozessverschleppung Herrn Dr. Foth gegenüber erwähnt.

An den Ausschlussentscheidungen habe ich mitgewirkt.



(Dr. Prinzing)

Vorsitzender Richter am OLG